

Original

Datum: 06.09.2016
Telefon: 0 233-92972
Telefax: 0 233-25911

Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII-12

██████████@muenchen.de

Anlage 4

**Das Gesetz zur Stärkung der
Gesundheitsförderung und der Prävention –
Umsetzung in München**

Beschlussvorlage für den Gesundheitsausschuss am 13.10.2016
Öffentliche Sitzung

An das Referat für Gesundheit und Umwelt, S-CS

Die Stadtkämmerei stimmt der oben genannten Beschlussvorlage in der derzeit vorliegenden Form nicht zu:

Die durch die Beschlussvorlage beantragten Personal- und Sachkosten belaufen sich auf 286 Tsd. € jährlich. Gemäß Vortrag der Referentin sollen im Gegenzug Fördergelder von den Krankenkassen im Rahmen des Präventionsgesetzes beantragt werden. Aus Sicht der Stadtkämmerei muss für eine valide Entscheidungsfindung eine qualifizierte Schätzung über die Höhe der Fördergelder bestehen. Die Angabe, es handle sich hierbei um einen sechsstelligen Betrag, ist nicht ausreichend, da dies keine solide Planungsgrundlage ist. Darüber hinaus ist eine Definition der Höhe des Eigenanteils der LHM und einer hieraus abgeleiteten Wirtschaftlichkeitsbewertung ohne eine Schätzung der Präventionsgelder nicht möglich.

Zudem wird bei der vorliegenden Beschlussvorlage die Planung der Erträge (Fördergelder) nicht berücksichtigt. Gemäß Art. 64 Abs. 1 GO sind alle voraussichtlich anfallenden Erträge im Haushaltsplan aufzunehmen. Aus diesem Grund bitten wir um die Benennung eines auf einer qualifizierenden Schätzung basierenden Betrages der Erträge, sowie einem dementsprechenden Punkt im Antrag der Referentin analog zu der Aufnahme der Kosten in den Haushaltsplan. Hierbei ist auch zu beachten, dass bei der Erhöhung der Erträge eine Nutzentabelle im Vortrag der Referentin aufgenommen werden muss (Beschluss-Nr. 08-14 / V 13495, „Einsparpotentiale klar benennen“).

Von den jährlichen Gesamtkosten i.H.v. 286 Tsd. € sind 22 Tsd. € den Sachmitteln zuzuordnen. Diese Sachkosten werden in der Beschlussvorlage lediglich in der Fußnote der Kostentabelle aufgezeigt. Aus Sicht der Stadtkämmerei sollte die Erklärung über den Bedarf und die Berechnungsgrundlage der Kosten aus Gründen der Nachvollziehbarkeit in den Vortrag der Referentin (Darstellung der Kosten und Finanzierung) aufgenommen werden.

Wir bitten um Einarbeitung dieser Stellungnahme in die Beschlussvorlage.